



MARKT TEISENDORF

Sanierung und funktionale Neuordnung der Turnhalle Neukirchen

Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach § 34 HOAI
Objektplanung Gebäude und Innenräume

O_VU / VERFAHRENSBEDINGUNGEN

Stand 23.08.2026

1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen	4
1.1. Auftraggeber und Ansprechpartner	4
1.2. Kurzbezeichnung des Auftrags und des Umfangs	4
1.3. Vergaberechtliche Einordnung	4
1.4. Verfahrensart	4
1.5. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	5
1.6. Art und Umfang der Leistung	5
1.7. Vertragsbedingungen	6
1.8. Verfahrensablauf	6
2. Bewerbungsbedingungen	7
2.1. Kommunikation	7
2.2. Sprache	7
2.3. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	7
2.4. Eigentum an den Bewerbungen / Angeboten	7
2.5. Vergütung / Kostenerstattung	8
2.6. Abgabe der Bewerbungen / Angebote	8
2.7. Fristen	8
2.7.1. Bewerbungs- / Angebotsfrist	8
2.7.2. Bindefrist	8
2.8. Änderungen der Vergabeunterlagen	8
2.9. Sicherstellung des Wettbewerbs	9
2.10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung	9
2.11. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	9
2.12. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	10
2.13. Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen	10
3. Durchführung des Teilnahmewettbewerbs	11
3.1. Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags	11
3.2. Öffnung der Teilnahmeanträge	11
3.3. Formale Prüfung der Teilnahmeanträge	12
3.4. Inhaltliche Prüfung der Teilnahmeanträge	12
3.5. Allgemeine Bewerbererklärungen und Nachweise	13
3.6. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	15
3.7. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit	15
3.8. Nachweis der Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	16
3.8.1. Anforderungen an die Referenzprojekte	17
3.8.2. Anforderungen an die Technischen Fachkräfte	18
3.9. Inanspruchnahme der Eignungsleihe für Referenznachweise	19
3.10. Überprüfung durch den Auftraggeber	20
3.11. Gemeinsame Haftung	20
3.12. Ergänzende Hinweise	20
3.13. Auswahl der Bewerber	20
3.14. Wertung nach Eignungskriterien	21
4. Durchführung des Verhandlungsverfahrens	22
4.1. Aufforderung zur Verhandlung	22
4.2. Einzureichende Unterlagen für das Verhandlungsverfahren	22
4.3. Angebotsfrist und Verhandlungstermine	22
4.4. Ablauf des Verhandlungsverfahrens	23

3	MARKT TEISENDORF / Sanierung und funktionale Neuordnung der Turnhalle Neukirchen Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach § 34 HOAI, Objektplanung Gebäude und Innenräume
	0_VU / VERFAHRENSBEDINGUNGEN

4.5.	Wertung der Angebote	23
4.6.	Wertung des Honorars	23
4.7.	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	24
4.8.	Information der Bieter	24
5.	ANLAGEN	25
5.1.	Anlagen zur Kenntnisnahme und Verbleib	25
5.2.	Anlagen, die mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind	25
5.3.	Anlagen, die für das Verhandlungsverfahren einzureichen sind	25

1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen

1.1. Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber und ausschreibende Stelle ist der

Markt Teisendorf

Poststraße 14

83317 Teisendorf

<https://www.teisendorf.org>

im Folgenden auch als „Auftraggeber“ bezeichnet.

Ansprechpartner ist Herr Bernd Rösler:

e-mail: bernd.roesler@teisendorf.de

Tel. +49 8666 9889 - 34

1.2. Kurzbezeichnung des Auftrags und des Umfangs

Gegenstand der Ausschreibung ist Vergabe von freiberuflichen Leistungen „*Objektplanung Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI für die Sanierung und funktionale Neuordnung der Turnhalle Neukirchen*“.

1.3. Vergaberechtliche Einordnung

Der Auftraggeber verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Regelungen der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO), insbesondere nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

1.4. Verfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb unter Bezugnahme auf § 119 Abs. 1 - 3 GWB, § 14 Abs. 1-2 sowie § 17 VgV.

1.5. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Unter der Webadresse

<https://www.dtv.de>

finden Sie weitere Informationen zum Vergabeverfahren sowie Weitere Informationen zum Deutschen Vergabeportal. Über diese Vergabeplattform wird die gesamte Vergabe inklusive der Kommunikation abgewickelt und abgebildet. Sie können dort die Vergabeunterlagen kostenlos downloaden. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

- Bieterlogin:

<https://www.dtv.de/Center>

Bei technischen Problemen oder Fragen zur Bedienung der Plattform wenden Sie sich bitte an den Support des Deutschen Vergabeportals:

- Service-Website: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Darüber hinaus obliegt es dem Bieter sich eigenverantwortlich und regelmäßig den Eingang von Nachrichten oder Einladungen für nachgelagerte Projekträume auf der Plattform zur Kenntnis zu holen.

1.6. Art und Umfang der Leistung

Die Ausschreibung betrifft die Objektplanung Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI für die LPH 1 – 8, optional LPH 9. Die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung sind in nachfolgenden Unterlagen näher dargestellt:

- **Anlage 1_VU / Aufgabenbeschreibung**
- **Anlage 2_VU / Machbarkeitsstudie**
- **Anlage 3_VU / Bestandsplan**
- **Anlage 4_VU / Kostendaten, Stand 12 / 2025**

Die Anforderungen und Bedingungen an den Leistungserbringer und an die Auftragsausführung ergeben sich aus folgenden Festlegungen:

- **Anlage 5_VU / Übersicht Mindestbedingungen**
- **Anlage 6_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien**

1.7. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Architektenvertrag nach HOAI gem. beiliegendem Vertragsmuster geschlossen.

- **Anlage 7_VU / Vertragsentwurf Objektplanung Gebäude & Innenräume**

1.8. Verfahrensablauf

Folgender vorläufiger terminlicher Ablauf ist für die Durchführung des Vergabeverfahrens vorgesehen:

Vorläufiger Terminablaufplan		
Absendung der Bekanntmachung	21.08.26	
Fristablauf für das Stellen von Bewerberfragen	16.09.26	
Ende Teilnahmefrist	21.09.26	11:00 Uhr
Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote	30.09.26	
Ende Angebotsfrist	21.10.26	11:00 Uhr
Verhandlungen (<i>falls erforderlich</i>)	27. - 29.10.2026	
Voraussichtliche Information nach § 134 GWB	05.11.26	
frühester Zeitpunkt Zuschlagserteilung	16.11.26	
Bindefrist	05.12.26	

Die Fristen sind für die Bewerber bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Der Auftraggeber behält sich dabei das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

2. Bewerbungsbedingungen

2.1. Kommunikation

Die Kommunikation der Bewerber und der Vergabestelle erfolgt auf Grund der Dokumentationspflicht und auch im Sinne der Gleichbehandlung über die Vergabepattform. Dies umfasst Fragen und Antworten zu den Vergabeunterlagen von Bewerbern, Klärungsfragen zu den Angeboten von der Vergabestelle als auch die Information an die unterlegenen Bewerber.

2.2. Sprache

Das Angebot und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten bei der Vergabestelle Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bewerber auf Nachfrage der Vergabestelle eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen; legt der Bewerber die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird das Angebot ausgeschlossen.

2.3. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bewerber / die Bewerbergemeinschaft inhaltliche Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft, gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens bis 6 Kalendertage vor Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist seine Bewerberfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Davon ausgenommen sind Fragen zur Vergabepattform. Bei diesen können Sie sich an den Support der Vergabepattform (s. o.) wenden.

2.4. Eigentum an den Bewerbungen / Angeboten

Die eingereichten Bewerbungen bzw. Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

2.5. Vergütung / Kostenerstattung

Für die Erstellung der Bewerbung / des Angebots sowie für die Beteiligung am Vergabeverfahren wird den Beteiligten keine Vergütung gewährt.

2.6. Abgabe der Bewerbungen / Angebote

Die Bewerbungen / Angebote einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen sind nur in digitaler Form zugelassen. Bewerbungen / Angebote in Papierform sind nicht zulässig und werden dementsprechend ausgeschlossen. Das Angebot muss über die Vergabepattform elektronisch an die Vergabestelle übermittelt werden. Die für dieses Verfahren zulässige Unterzeichnung von Dokumenten ist die „Textform nach §126b BGB“.

Die Bewerbungen / Angebote müssen vollständig sein, sämtliche Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Auf § 124 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 GWB wird verwiesen.

Für die Bewerbungen / Angebote sind ausschließlich die vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

2.7. Fristen

2.7.1. Bewerbungs- / Angebotsfrist

Die Bewerbung / das Angebot muss innerhalb der angegebenen Fristen bei der Vergabestelle eingegangen sein. Bis zum Ablauf dieser Fristen können Bewerbungen / Angebote zurückgezogen werden. Dasselbe gilt für Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen.

Bewerbungen / Angebote, die nicht frist- und formgerecht eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (vgl. § 57 Abs. 1 Satz 1 VgV).

2.7.2. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre abgegebenen Angebote bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden soweit sie ihre Angebote nicht vor Ablauf der Frist rechtmäßig zurückgenommen haben.

2.8. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bewerber bzw. Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

2.9. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind unzulässig und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bewerber / Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bewerber bzw. Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

2.10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bewerbers / Bieters und der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

2.11. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden erbetene personenbezogene Angaben hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Bewerber erklären sich mit Abgabe ihrer Teilnahmeanträge mit diesem Vorgehen einverstanden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO dar.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von dem Auftraggeber zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise

sein: beratende Unternehmen, Rechtsanwälte sowie andere Wirtschaftspartner) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden.

Der Auftraggeber wird bei der Durchführung des gegenständlichen Vergabeverfahrens von externen Unternehmen (Beratern) unterstützt. Alle eingereichten Unterlagen werden daher auch den beteiligten Mitarbeitern dieser externen Unternehmen zugänglich gemacht. Diese Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bewerbern und Bietern und zu den Inhalten der Teilnahmeanträge und Angebote sowie zu der sonstigen Kommunikation in dem Vergabeverfahren der Geheimhaltungspflicht.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder sich aus dem Zuwendungs- bzw. Förderverhältnis ergebenden Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Dies ist in der Regel 10 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung.

Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten Daten, das Recht, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach) zu.

2.12. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Bewerber / Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergaberecht wenden an:

Vergabekammer Südbayern
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: +-49 (89) 2176-2411
Fax: +49 (89) 2176-2847
e-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

2.13. Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit

- der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Auf die Regelungen in § 160 GWB wird verwiesen.

3. Durchführung des Teilnahmewettbewerbs

3.1. Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags

Mit der europaweiten Auftragsbekanntmachung und diesen Vergabeunterlagen wird jedes interessierte Unternehmen aufgefordert einen Teilnahmeantrag zu erarbeiten und diesen unter Einhaltung der Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Darüber hinaus sind mit dem Teilnahmeantrag die geforderten Informationen für die Prüfung der Eignung vorzulegen (§ 17 Abs. 1 VgV). Unter „**Pkt. 5, ANLAGEN**“ sind alle Unterlagen aufgelistet, aus welchen der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft entnehmen kann, welche Unterlagen zur Vollständigkeit des Teilnahmeantrags erforderlich sind.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass vorgesehen ist, die drei besten Bewerber nach Auswahl anhand objektiver und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien zu Verhandlungen einzuladen sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen (§ 51 Abs. 2 und Abs. 3 VgV).

3.2. Öffnung der Teilnahmeanträge

Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Teilnahmefrist. Die Öffnung der Teilnahmeanträge findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bewerber sind daher zur Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 VgV).

3.3. Formale Prüfung der Teilnahmeanträge

Zunächst prüft der Auftraggeber die vorliegenden Teilnahmeanträge auf die Einhaltung der in diesen Vergabeunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen gemäß § 56 Abs. 1 VgV, insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Darüber hinaus muss der Teilnahmeantrag alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Alternativ ist die Abgabe einer entsprechend ausgefüllten Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) zulässig sofern sie die spezifizierten Erklärungsinhalte abdeckt und alle weiteren einzureichenden Unterlagen beigelegt sind.

Gemäß § 57 VgV sind Teilnahmeanträge dann zwingend auszuschließen, wenn sie nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen. Dies betrifft insbesondere Teilnahmeanträge,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 1 VgV).
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VgV).
- in welchen Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 3 VgV)
- bei welchen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 4 VgV).

Ferner werden Teilnahmeanträge ausgeschlossen, die die Bewerbungsbedingungen nicht einhalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende oder unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen oder zu vervollständigen.

Diese Unterlagen sind vom Bewerber nach Aufforderung innerhalb der durch den Auftraggeber festgelegten angemessenen Frist nachzureichen.

3.4. Inhaltliche Prüfung der Teilnahmeanträge

Nachfolgend überprüft der Auftraggeber das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123 - 125 GWB) sowie die Erfüllung der durch den Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien (§ 122 GWB) hinsichtlich:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Dabei sind mit dem Buchstaben

=> „E.“ gekennzeichnete Anforderungen als **Eigenerklärung** abzugeben

=> „N.“ gekennzeichnete Anforderungen als **Nachweise** beizubringen

3.5. Allgemeine Bewerbererklärungen und Nachweise

Folgende Angaben und Eigenerklärungen sind vom Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- **Anlage E_1 / Bewerbererklärung** mit Angabe von vollständigem Firmennamen, Anschrift, Name des Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten sowie Erklärung des Bewerbers bzw. Mitglieds der Bewerbergemeinschaft, dass
 - keine gesellschafts-/konzernrechtlichen oder persönlichen Verflechtungen mit anderen Projektsteuerungs- oder Planungs-/ Architekturbüros oder mit Bau- oder Lieferfirmen betroffen sind, welche geeignet sind, im Auftragsfall bei einem Auftraggeber einen gegenwärtigen oder zukünftigen Interessenkonflikt auszulösen.
 - die berufsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung selbst erfüllt oder diese im Rahmen der Eignungsleihe durch Dritte erfüllt werden (gem. Angaben in Anl. E_3 / Nachunternehmererklärung)
 - der Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen sowie ggf. Nachweise vorgelegt werden falls sich während des weiteren Verfahrens Änderungen an den vorstehend erklärten Sachverhalten oder anderen erkennbar relevanten Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung ergeben
- **Anlage E_2 / Bewerbergemeinschaften (falls zutreffend)** Hierzu ist mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Bewerbergemeinschaftserklärung vorzulegen:
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist;
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist;
 - in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;

- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften;
- in der konkrete Leistungsumfang jedes Mitglieds angegeben oder eine leistungsübergreifende Verantwortlichkeit ausdrücklich bestätigt wird.

Wird diese Bewerbergemeinschaftserklärung nicht mit dem Teilnahmeantrag eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bewerbergemeinschaften zwingend ausgeschlossen. Mehrfachbewerbungen sind nichtzulässig und führen zum Ausschluss. Mehrfachbewerbungen stellen auch Teilnahmeanträge unterschiedlicher Niederlassungen eines Bieters bzw. Bewerbers sowie mehrerer Mitglieder ständiger Arbeitsgemeinschaften dar.

– **Anlage E_3 / Erklärung Nachunternehmer** (*falls zutreffend*)

Falls sich der Bewerber (bzw. die Bewerbergemeinschaft) hinsichtlich seiner Eignung für dieses Projekt auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Ressourcen o. a. Mittel Dritter beruft, Angabe von vollständigem Firmennamen des Nachunternehmers, Anschrift, Name des Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten; Beschreibung, der vom Drittunternehmen zu erbringenden Leistungen und der vom Drittunternehmen zur Verfügung zu stellenden Mittel sowie eine Erklärung, dass der Bieter/ die Bietergemeinschaft auf Verlangen der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers unverzüglich die Verpflichtungserklärung dazu einreicht, dass

- im Falle der Auftragserteilung die für die Erbringung der Leistung erforderlichen Mittel des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden;
- die Eignung nach den Anforderungen dieser EU-Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen nachgewiesen wird;
- für den Fall, dass der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft in dem o.g. Vergabeverfahren zum Nachweis der erforderlichen beruflichen Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung unsere Kapazitäten in Anspruch nimmt, erklärt wird, dass im Auftragsfall die Leistungen erbracht werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden; und
- soweit Kapazitäten im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit geliehen werden, gemeinsam mit dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften werden

Folgende Angaben und Eigenerklärungen sind vom Bewerber bzw. jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft bzw. dem Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beruft (Eignungsleihe) mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

Folgende Angaben und Eigenerklärungen sind vom Bewerber bzw. jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft bzw. dem Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beruft (Eignungsleihe) mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- **Anlage E_4 / Vertraulichkeitserklärung**
- **Anlage E_5 / Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** Erklärung, dass keine Ausschlussgründe im Sinne von § 123 und § 124 GWB vorliegen
- **Anlage E_5a / Nichtvorliegen „Bezug zu Russland“ Erklärung**, dass gem. Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 kein Bezug zu Russland vorliegt.

3.6. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind nach § 44 VgV folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage N_1 / Berufs- bzw. Handelsregistrauszug** bzw. Nachweis für die berufliche Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung. Hierbei wird zugelassen, wer nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (§ 75 Abs. 1 und 2 VgV). Für Bewerber mit Sitz in Deutschland gilt die Vorlage eines Nachweises für eine verantwortliche Person über die Eintragung in ein Berufsregister als Ingenieur / Master der Fachrichtung Architektur.

Bewerber mit Sitz im Ausland müssen mit dem Teilnahmeantrag die Erlaubnis der Berufsausübung im Staat ihrer Niederlassung nachweisen, soweit hierfür eine im Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU aufgeführte Registereintragung einschlägig ist;

Bei Bewerbergemeinschaften gelten o.g. Anforderungen für sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft

Bei Vorlage eines Handelsregistrauszugs darf der Nachweis, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht älter als 6 Monate sein.

3.7. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind nach § 45 VgV folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage E_6 / Erklärung über den Gesamtjahresumsatz sowie über den Jahresumsatz** in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 - 2025). Dabei sind folgende Jahresumsätze (netto) nachzuweisen:
 - mindestens 300.000 € (netto) pro Jahr in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags, d.h. mit Planungsleistungen Objektplanung Gebäude nach § 34 HOAI
- **Anlage N_2 / Berufshaftpflichtversicherung** mit Erklärung über folgende Deckungssummen
 - für Personenschäden bis zu 1.500.000 €
 - für sonstige Schäden bis zu 1.000.000 €

bei einem, in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens. Die Berufshaftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachgewiesen werden. Es ist zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der genannten Deckungssummen besteht. In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Kalenderjahr mindestens das Dreifache der Deckungssumme beträgt.

Hinweis: Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall nebeneinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt werden, mit der dieses den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert. Bei Bergwerksgemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bergwerksgemeinschaft vorzulegen.

3.8. Nachweis der Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage E_7 / Mitarbeiterzahlen**

Erklärung aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.

- Es sind mindestens 3 Architekten / Dipl. Ing. (FH oder Univ.) oder Bachelor oder Master inklusive Geschäftsführung nachzuweisen.

– **Anlage E_8 / Referenzen**

3.8.1. Anforderungen an die Referenzprojekte

Auflistung geeigneter erbrachter Referenzprojekte für Planungsleistungen nach § 34 HOAI mit vergleichbaren Anforderungen hinsichtlich Schwierigkeitsgrad und Komplexität unter Angabe von:

- der Projektbezeichnung,
- der anrechenbaren Kosten netto (Summe der KGR 300+400+600 gem. DIN 276)
- des Werts der eigenen erbrachten Leistung
- des Leistungszeitraumes (Beginn LPH 2 MM/JJJJ, Ende bzw. Ende LPH 8 MM/JJJJ)
- der Honorarzone
- der erbrachten Leistungsphasen
- des Leistungsbildes mit Beschreibung der Aufgabe und des Umfangs der Leistung,
- der Art des Vertragsverhältnisses sowie
- Nennung vergleichbarer Qualitätsanforderungen im Bezug auf die ausgeschriebene Projektaufgabe

Es werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Jedes Referenzprojekt mit Zuordnung zu mind. HZ III
- Bei jedem Referenzprojekt muss die LPH 8 im Zeitraum zwischen 10 Jahren vor Ende Teilnahmefrist bis Ende Teilnahmefrist abgeschlossen worden sein
- Dem Bewerber/der Bewerbungsgemeinschaft zuzurechnende eigene durchgängige Leistungserbringung bei allen Referenzen für folgende Leistungsphasen nach HOAI pro Referenzprojekt mindestens LPH 2 - 8 (Vorplanung bis einschließlich Objektüberwachung)
- Mindestens 2 öffentlich geförderte Referenzprojekte mit Zuschüssen gem. SKS „Sanierung kommunaler Sportstätten“ oder vergleichbarem Landes- Bundes- oder EU-Förderverfahren mit erfolgter Unterstützung des Auftraggebers bei der Erstellung des Förderantrags (Zuarbeit von Planunterlagen, Kosten und Flächenzusammenstellungen), Optimierung des Raumprogramms in Abstimmung mit

dem Fördergeber, sowie Unterstützung bei der Erstellung des Verwendungsnachweises mittels Zuarbeit der Flächenaufstellungen sowie der Kostenfeststellung.

- Mindestens 2 Referenzprojekte für eine Sanierung oder den Umbau im Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume und einem Investitionsvolumen der KGR 300+400+600 (netto) von mindestens 1.700.000 € netto.

Es ist pro Referenz ein Ansprechpartner des jeweiligen Auftraggebers mit Telefonnummer und e-mail-Adresse zu benennen, der in der Lage ist, detaillierte Auskünfte über die benannte Referenz zu geben.

Der als **Anlage E_8 ff.** beiliegende Vordruck ist zu verwenden, jeweils entsprechend zu bezeichnen, zu vervielfältigen und aufsteigend zu nummerieren.

Darüber hinaus sind Erläuterungen des Projektinhalts sowie zur Vergleichbarkeit der Qualitätsanforderungen als ergänzende (eigene) Darstellungen beizufügen. Hierbei sollen zwei (3) DIN/A4-Seiten pro Referenz nicht überschritten werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die getätigten Aussagen durch Hinterfragen bei den benannten Referenzgebern bestätigen zu lassen.

3.8.2. Anforderungen an die Technischen Fachkräfte

Weiterhin sind folgende Unterlagen zum eingesetzten Personal vorzulegen:

– Anlage E_9 / Benennung der technischen Fachkräfte

Angaben mit Namen und beruflicher Qualifikation der technischen Leitung und der für die Leistung vorgesehenen Verantwortlichen für die Qualitätskontrolle gem. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV. Dabei sind nur jeweils die Personen anzugeben, die die Leistung tatsächlich verantworten und auch maßgeblich erbringen.

Ergänzend sind die Referenzprofile zum fachlichen Lebenslauf und zu den beruflichen Erfahrungen der Projektleitung und der stellvertretenden Projektleitung darzustellen und beizufügen:

– Anlage E_9a / Referenzprofile der Projektleitung und der stellvertretenden Projektleitung

Folgende Mindestanforderungen werden an die Erfahrung des für den Einsatz vorgesehenen Personals gestellt:

- Projektleitung mit Qualifikation als Ingenieur/in (Dipl. Ing. FH od. Univ.), Bachelor oder Master Architektur mindestens 8 Jahren Berufserfahrung im Leistungsbild Objektplanung Gebäude nach § 34 HOAI und mind. 2 persönlichen mit in Umfang, Schwierigkeitsgrad und Aufgabenstellung vergleichbaren zum Ende der Teilnahmefrist abgeschlossenen Referenzprojekten in Funktion als Projektleitung
- Stellvertretende Projektleitung mit Qualifikation als Ingenieur/in (Dipl. Ing. FH od. Univ.), Bachelor oder Master Architektur mit mindestens 6 Jahren Berufserfahrung im Leistungsbild Objektplanung Gebäude nach § 34 HOAI und mind. 1 persönlichem mit in Umfang, Schwierigkeitsgrad und Aufgabenstellung vergleichbaren zum Ende der Teilnahmefrist abgeschlossenen Referenzprojekt in Funktion als Projektleitung oder stellv. Projektleitung
- Insgesamt muss von der Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung (kumulativ) ein persönliches Referenzprojekt als öffentlich gefördertes Referenzprojekt mit Zuschüssen gem. SKS „Sanierung kommunaler Sportstätten“ oder vergleichbarem Bundes- Landes oder EU- Förderverfahren inkl. Mitwirkung bei der Erstellung des Fördermittelantrags, Mitwirkung im Zuwendungsverfahren sowie inkl. Mitwirkung bei der Erstellung der Verwendungsnachweise nachgewiesen werden.

Alle weiteren für den Einsatz vorgesehenen Mitarbeiter sind lediglich zu benennen und deren berufliche Qualifikation darzustellen.

Die Erläuterungen zum beruflichen Werdegang und zu den beruflichen Erfahrungen der Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung sind – soweit nicht bereits auf bereits dargestellte Referenzen Bezug genommen wird - als ergänzende (eigene) Darstellungen beizufügen. Hierbei sollen zwei (2) DIN/A4-Seiten pro persönliche Referenz nicht überschritten werden.

Studien- und Ausbildungsnachweise zur beruflichen Qualifikation i.S.v. § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV sind für die Projektleitung und die stellvertretende Projektleitung zum Teilnahmeantrag vorzulegen.

3.9. Inanspruchnahme der Eignungslleihe für Referenznachweise

Grundsätzlich muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft die Referenzleistungen selbst durchgeführt haben. Hat der Bewerber die Referenzleistungen gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt und beruft sich der Bewerber im Wege der wirksamen Eignungslleihe auf die Kapazitäten dieser anderen Unternehmen, so werden die Parameter für die Erfüllung der Mindestanforderungen der jeweiligen Referenz kumulativ betrachtet.

In diesem Fall muss aus der Darstellung der Referenzen hervorgehen, welcher Wirtschaftsteilnehmer welche Leistungsanteile (inhaltlich, zeitlich und nach Volumen) erbracht hat.

3.10. Überprüfung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Nachunternehmer, deren Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Erfüllt der Nachunternehmer die entsprechenden Eignungskriterien nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vor, muss der Bewerber dieses Unternehmen ersetzen (§ 47 Abs. 2 VgV).

Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, die Ersetzung des Nachunternehmers zu verlangen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Hierfür setzt er dem Bewerber eine angemessene Frist (§ 47 Abs. 2 VgV).

3.11. Gemeinsame Haftung

Der Auftraggeber verlangt, dass der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bewerber beruft, gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe haften. (§ 47 Abs. 3 VgV).

3.12. Ergänzende Hinweise

Der Auftraggeber kann Bewerber / die Bewerbergemeinschaft auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern (vgl. § 48 Abs. 7 VgV). Bewerber / die Bewerbergemeinschaft, die nach dem Ergebnis dieser Prüfung die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

3.13. Auswahl der Bewerber

Alle Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die nicht ausgeschlossen worden sind und die Mindestanforderungen an die Eignung erfüllen werden zur Begrenzung der Anzahl der Bewerber nach Eignungskriterien bewertet.

Dabei werden Wertungspunkte für die Vergleichbarkeit von Referenzen vergeben. Aufgrund der erreichten Wertungspunkte wird eine Rangfolge gebildet. Der Auftraggeber wird drei geeignete

Bewerber - unabhängig davon ob es sich hierbei um einen Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft (jeweils mit bzw. ohne Nachunternehmer) handelt - auffordern, ein Erstangebot abzugeben.

Erfüllen mehrere Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, wird die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen (§ 75 Abs.6 VgV).

Neben der Erfüllung der unter Ziff. 5.1.9 benannten Mindestanforderungen der EU-Bekanntmachung gilt nachstehender Wertungsmaßstab für die Bewertung der Referenzen.

3.14. Wertung nach Eignungskriterien

Es werden maximal 3 Referenzen berücksichtigt. Dabei werden Punkte vergeben für:

- Projekt mit Optimierung eines Raumbedarfsprogramms zur Maximierung von beziehbaren Fördermitteln (10 Pkt.)
- Öffentlich gefördertes Projekt gem. Förderung nach SKS „Sanierung kommunaler Sportstätten“ oder vergleichbarer Landes-, Bundes- oder EU-Förderrichtlinie (10 Pkt.)
- Projektgegenstand ist entweder ein Umbau oder eine Sanierung im Leistungsbild § 34 HOAI (10 Pkt.)
- Projekt betrifft die Umsetzung einer baulichen und energetischen Ertüchtigung eines Bestandsbaus mit Baujahr vor 1975 (30 Pkt.)

Pro nachgewiesener Projektanforderung pro Referenz werden o.g. Punkte vergeben.

Insgesamt können somit für die Referenzprojekte maximal $60 \times 3 = 180$ Punkte erzielt werden.

Darüber hinaus werden die von der Projektleitung bzw. stellv. Projektleitung einzureichenden persönlichen Referenzen bewertet. Dabei werden pro nachgewiesener Projektanforderung pro persönliche Referenz o.g. Punkte vergeben. Dies gilt auch, wenn die Referenz bereits als Unternehmensreferenz eingereicht wurde und von der für den Einsatz vorgesehenen Projektleitung / stellv. Projektleitung in der jeweiligen Funktion als Projektleitung / stellv. Projektleitung erbracht wurde.

Insgesamt können somit für die Referenzprofile der Projektleitung und der stellv. Projektleitung maximal $1 \times 60 + 2 \times 60 = 180$ Punkte erzielt werden.

In Summe können somit maximal $180 + 180 = 360$ Punkte erzielt werden.

Es ist pro Referenz mit konkreten projektbezogenen Erläuterungen darzustellen, inwieweit die o.g. Anforderungen erfüllt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, die getätigten Aussagen durch Hinterfragen bei den benannten Referenzgebern bestätigen zu lassen.

4. Durchführung des Verhandlungsverfahrens

4.1. Aufforderung zur Verhandlung

Nur diejenigen Unternehmen, die dazu eingeladen werden, können am Verhandlungsverfahren teilnehmen (§ 17 Abs. 4 VgV). Der öffentliche Auftraggeber handelt – soweit er nicht den Zuschlag auf ein Erstangebot erteilt - dazu mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei wird über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt mit Ausnahme der in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien (§ 17 Abs. 10 VgV).

4.2. Einzureichende Unterlagen für das Verhandlungsverfahren

Da sich der Auftraggeber vorbehält, den Zuschlag auf ein Erstangebot zu erteilen, sind bereits zur Abgabe des Erstangebots zwingend folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

- **Anlage ZU_1 / Erläuterung projektbezogene fachliche Herangehensweise**
- **Anlage ZU_2 / Erläuterung Projektorganisation**
- **Anlage ZU_3 / Honorarangebot / Erstangebot**

Für das Erstellen des preislichen Angebotes ist das Formular Anlage ZU_3 / Honorarangebot zu verwenden.

- **eigene Anlage / ausgefüllter und in Textform unterzeichneter Vertragsentwurf**
gem. Anlage 7_VU / Vertragsentwurf

4.3. Angebotsfrist und Verhandlungstermine

Die Angebotsfrist der einzureichenden Unterlagen sowie die Termine für die Verhandlungsgespräche – im Falle, dass Verhandlungen durchgeführt werden - werden in der Aufforderung zum Verhandlungsverfahren mitgeteilt.

4.4. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Im Falle, dass Verhandlungen stattfinden, wird vorausgesetzt, dass die in Ihren Bewerbungsunterlagen genannte Projektleitung und die stellvertretende Projektleitung am Gespräch teilnehmen.

Hierfür ist mittels einer Präsentation zu gleichen Redeanteilen das bereits schriftlich eingereichte Erstangebot vorzustellen.

Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

A_Einleitung

- Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer auf Auftraggeberseite
- Vorstellung der Teilnehmer auf Bieterseite
- Kurze Einführung zum Projekt durch den Auftraggeber

B_Präsentation des Angebots durch das für die Erbringung des Auftrags vorgesehene Projektleitung / stellvertretende Projektleitung

C_Fragen

- Fragen zur Präsentation durch das Wertungsgremium des Auftraggebers
- Verhandlung des Honorarangebots (Erstangebot)

D_Verabschiedung

4.5. Wertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt gemäß beigefügter Matrix, **Anlage 6_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien**. Hierauf werden **Leistungspunkte (L)** vergeben.

4.6. Wertung des Honorars

Die Punkteverteilung beim Gesamthonorar netto inkl. NK erfolgt folgendermaßen:

Angebote mit einem angebotenen Honorar für die Grundleistungen gem. Pos. 1.1 + Pos. 1.2 des Formulars ZU_3 / Honorarangebot, die um mehr als 20 % unter dem ermittelten Referenzhonorar des Formulars ZU_3 / Honorarangebot liegen, werden mit 0 Punkten bewertet unabhängig davon ob dies durch Reduzierung der Leistungspunkte oder durch einen Abschlag oder durch eine Kombination dieser beiden Aspekte erfolgt.

Für die verbleibenden Angebote gilt: Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar netto erhält 300 Punkte. Ein fiktives Angebot mit einem Gesamthonorar netto, das beim (mindestens)

2,0-fachen des Angebots mit dem niedrigsten Gesamthonorar netto liegt, erhält 0 Punkte. Ein Angebot mit einem Gesamthonorar netto, das zwischen dem 1,0-fachen und 2,0-fachen des Gesamthonorars netto liegt, erhält die Punktzahl, die sich gerundet auf eine volle Punktzahl aus der linearen Interpolation ergibt.

4.7. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Für die Wertungsmethodik gilt folgende Regelung:

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtpunktzahl erhält.

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Gesamtpunktzahl erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, gilt dasjenige Angebot mit der höchsten Punktzahl für ZU_3 als das wirtschaftlichste Angebot. Falls hierzu wiederum Angebote mit Punktegleichstand vorliegen, erhält der Bieter mit der höheren Punktzahl für ZU_2 und nachfolgend für ZU_1 den Zuschlag.

4.8. Information der Bieter

Nach erfolgter Wertung werden die nicht berücksichtigten Bieter nach § 62 VgV bzw. nach § 134 GWB informiert.

5. ANLAGEN

5.1. Anlagen zur Kenntnisnahme und Verbleib

- Anlage 1_VU / Aufgabenbeschreibung
- Anlage 2_VU / Machbarkeitsstudie
- Anlage 3_VU / Bestandsplan
- Anlage 4_VU / Kostendaten, Stand 12 / 2025
- Anlage 5_VU / Übersicht Mindestbedingungen
- Anlage 6_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien
- Anlage 7_VU / Vertragsentwurf Objektplanung Gebäude/Innenräume

5.2. Anlagen, die mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind

- Anlage E_1 / Formblatt „Bewerberklärung“
- Anlage E_2 / Formblatt „Bewerbergemeinschaft“
- Anlage E_3 / Formblatt „Nachunternehmer“
- Anlage E_4 / Formblatt „Vertraulichkeitsvereinbarung“
- Anlage E_5 / Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
- Anlage E_5a / Formblatt „Nichtvorliegen Bezug zu Russland“
- Anlage E_6 / Formblatt „Umsätze“
- Anlage E_7 / Formblatt „Mitarbeiterzahlen“
- Anlage E_8 / Formblatt „Referenzen“
- Anlage E_8 ff / Formular „Referenz I ff.“ inkl. eigene Erläuterungen
- Anlage E_9 / Formblatt „Technische Fachkräfte“
- Anlage E_9a / „Referenzprofile“
- Anlage N_1 / Nachweis „Eintragung im Berufsregister“ bzw. „Handelsregistrauszug“
- Anlage N_2 / Nachweis „Berufshaftpflichtversicherung“

5.3. Anlagen, die für das Verhandlungsverfahren einzureichen sind

- Anlage ZU_1 / Erläuterungen zur fachlichen Herangehensweise
- Anlage ZU_2 / Erläuterungen zur Projektorganisation
- Anlage ZU_3 / Formblatt „Honorarangebot“ / Erstangebot
- eigene Anlage zu 7_VU / um die bieter eigenen Angaben ergänzter und in Textform unterzeichneter Vertragsentwurf